

## § 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (3) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben,
- (4) in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren	20,00 EUR
02	Erwachsene über 18 Jahre	50,00 EUR
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Ehepaare	80,00 EUR
05	Familienbeitrag	100,00 EUR
06	ermäßigter Beitrag*	20,00 EUR
07	Rentner / Pensionäre	30,00 EUR
08	Fördernde Mitglieder	nach eigenem Ermessen

\*Auszubildende, Studenten gegen Vorlage eines Ausbildungs-/Studienbescheinigung; Menschen im Sozialleistungsbezug SGB II oder SGB XII gegen Vorlage des Bewilligungsbescheids; andere persönliche Härten sind ebenfalls nachzuweisen

- (1) Die Ermäßigung des Beitrags (Beitragsklasse 06) muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 06.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Mandat zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15 EUR pro Mahnung erhoben. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Der Mitgliedsbeitrag wird sofort per SEPA-Mandat eingezogen.

## § 4 Gebühren

- (1) Einige der angebotenen Angebote werden für Vereinsmitglieder ermäßigt oder kostenfrei angeboten. Welche Angebote dies betrifft, ist immer pro Veranstaltung separat ausgewiesen.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung(EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

**Bankverbindung:**  
Volksbank Meerbusch eG  
DE29 3706 9164 7207 3070 11  
GENODED1MBU

**Finanzamt:**  
Finanzamt Neuss  
Steuernummer: 122/5793/2720

**Registergericht:**  
Amtsgericht Neuss  
Registernummer: VR2906

# BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS



## § 5 Vereinskonto

**BIC** GENODED1MBU  
**IBAN** DE29370691647207307011

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben jeweils zum Ende eines Vierteljahres (31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.

## §7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 14.07.2017 beschlossen und tritt am 14.07.2017 in Kraft.

**Bankverbindung:**  
Volksbank Meerbusch eG  
DE29 3706 9164 7207 3070 11  
GENODED1MBU

**Finanzamt:**  
Finanzamt Neuss  
Steuernummer: 122/5793/2720

**Registergericht:**  
Amtsgericht Neuss  
Registernummer: VR2906